

Verkehrssicherung im Stadtwald Horrem im Waldbereich Verlängerung der Merodestraße bis hin zur kleinen Erft und entlang der Bundesbahnlinie Aachen – Köln bis hin zur Rote- Kreuz-Straße

Im Rahmen der durchgeführten Waldkontrollen werden in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.02.2021 in dem o.g. Bereich eine Verkehrssicherungsmaßnahme durchgeführt.

Die Arbeiten beinhalten die Entfernung von Totholz und die Fällung von ca. 148 abgestorbenen bzw. nicht mehr standsicheren Bäumen. Hierunter sind u.a. eine Vielzahl junger Eschen, die massiv vom Eschentriebsterben betroffen sind und daher gerodet werden müssen. Es ist beabsichtigt, diesen Bereich wieder neu aufzuforsten. Von den zu entnehmenden Bäumen sind auch rund 95 Pappeln betroffen, die entweder nicht mehr standsicher sind oder aber ihre Umtriebszeit bereits erreicht haben. Die Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit **zwingend** erforderlich und zeitlich unaufschiebbar.

Da es sich in dem vorbezeichneten Areal um ein Naturschutzgebiet handelt, wurde die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahme mit dem Amt für Kreisentwicklung und Ökologie, Abteilung Kreisplanung und Naturschutz, abgestimmt und wird von dort auch begleitet, so dass gewährleistet ist, dass der Artenschutz beachtet und eingehalten wird.

Die Kolpingstadt Kerpen legt großen Wert darauf, dass umfangreiche „Habitatbäume“ in einer Höhe von ca. 3-5 m erhalten bleiben und mit entsprechenden Erläuterungstafeln versehen werden. Habitatbäume sind lebende und auch tote Bäume, die verschiedene ökologische Nischen für Lebewesen (tierisch und pflanzlich) bieten. Dieses Vorhaben wird im Anschluss an die Verkehrssicherung von der Abteilung für Landschaftsplanung der Kolpingstadt Kerpen umgesetzt, um für die Bürgerinnen und Bürger anschaulich die Funktion dieser Bäume darzustellen. Ebenfalls wird in Absprache mit der Abteilung für Landschaftsplanung geprüft, ob ergänzend Fledermauskästen als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen aufgehängt werden können, um das Habitat- bzw. Quartierangebot wieder zu erhöhen.

In der Zeit der Durchführung der Maßnahme ist es erforderlich, den gesamten Bereich abzusperren. Eine Umleitung für die Fußgängerinnen und Fußgänger bzw. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer wird ausgewiesen.